

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UNTERNEHMEN (B2B)

## Artikel 1. Anwendbarkeit und Definitionen

Zwecks dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB"):

1.1 Beratung: alle (technischen) Ratschläge, die von Mavro BV bereitgestellt werden; sowie Unterstützung und Service, ob vor Ort oder in jeder Form.

1.2 Der Kunde: jede natürliche oder juristische Person, die einen Vertrag mit Mavro BV abschließt oder mit Mavro BV Verhandlungen über die Realisierung eines Vertrags führt.

1.3 Bestellung: jede Bestellung des Kunden an Mavro BV, in jeder Form, für die Lieferung von Produkten und/oder Beratung.

1.4 Vertrag: jeder zwischen Mavro BV und dem Kunden geschlossene Vertrag, jede Änderung oder Ergänzung dazu sowie alle (rechtlichen) Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrags.

1.5 Mavro BV: die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Mavro BV, die in Zaltbommel, Niederlande, ansässig ist.

1.6 Produkte: alle Angelegenheiten, die Gegenstand eines Vertrags sind.

## Artikel 2. Anwendbarkeit

2.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Vereinbarungen und Beratungen und gelten für alle damit verbundenen (rechtlichen) Maßnahmen von Mavro BV und dem Kunden, wie die Bereitstellung von Unterstützung und Service und die Bereitstellung von Informationen.

2.2 Die Anwendbarkeit anderer allgemeiner oder spezifischer Geschäftsbedingungen oder Bestimmungen wird von Mavro BV ausdrücklich abgelehnt, und die Einkaufsbedingungen des Kunden werden von Mavro BV nicht akzeptiert.



### **Artikel 3. Angebote, Vertragsabschluss, Erklärungen und Bezeichnungen von Produkten und Beratung**

3.1 Ein Angebot oder (Preis-) Angebot bindet Mavro BV nicht und wird nur als Aufforderung des Kunden angesehen, eine Bestellung aufzugeben.

3.2 Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn und soweit Mavro BV eine Bestellung schriftlich bestätigt oder wenn Mavro BV eine Bestellung ausführt.

3.3 Alle Angebote von Mavro BV bezüglich Zahlen, Größen, Gewichten und/oder anderen Angaben zu den Produkten und/oder zur Beratung wurden sorgfältig erstellt. Mavro BV kann jedoch nicht garantieren, dass es in dieser Hinsicht keine Abweichungen gibt.

3.4 Mavro BV behält sich das Recht vor, die Zusammensetzung der Produkte zu ändern.

3.5 Ein Angebot oder Preisangebot ist für einen Zeitraum von 3 Monaten gültig.

3.6 Alle an ein Angebot oder Preisangebot angehängten Gegenstände, wie Muster, Testmodelle und ähnliches, bleiben Eigentum von Mavro BV. Diese dürfen ohne die Erlaubnis von Mavro BV nicht kopiert, reproduziert, angezeigt oder Dritten zur Inspektion zur Verfügung gestellt werden.

### **Artikel 4. Preise**

4.1 Sofern nicht anders angegeben, sind alle Preise von Mavro BV in Euro ausgedrückt und verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, gehen die Kosten für Versand, Import- und Exportabgaben sowie alle anderen Gebühren oder Steuern in Bezug auf die Produkte und ihren Transport zu Lasten des Kunden.

4.2 Die Preise von Mavro BV basieren auf der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Preisliste. Die von Mavro BV verwendeten Preise beinhalten die Einheitskosten, ausgenommen Paletten und Intermediate Bulk Container (IBC).

4.3 Der Kunde muss dieselben oder ähnliche Paletten von mindestens derselben Qualität auf eigene Kosten an

die Versandadresse von Mavro BV zurücksenden.

4.4 Unbestreitbare Fehler in der Preisgestaltung können von Mavro BV korrigiert und weitergegeben werden.

4.5 Mavro BV ist berechtigt, die Preise für gelieferte Produkte drei Monate nach Vertragsabschluss zu erhöhen, und die Preise für Nachbestellungen sind nicht bindend, sofern nicht anders vereinbart.

4.6 Wenn Mavro BV von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt dieser Mitteilung aufzulösen. Rohstoffe und/oder Hilfsstoffe, die von Mavro BV speziell für diesen Vertrag gekauft wurden, müssen vom Kunden bezahlt werden.

4.7 Wenn der Käufer den Vertrag gemäß Artikel 4.6 auflöst, bleibt der Preis für Produkte, für die der Vertrag weiterhin besteht, unverändert.

4.8 Wird eine Bestellung ohne ausdrücklich vereinbarten Preis aufgegeben, wird sie zum zum Zeitpunkt der Auftragsausführung geltenden Preis ausgeführt.

### **Artikel 5. Zahlung**

5.1 Sofern nicht anders vereinbart, muss die Rechnung an Mavro BV innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach dem Rechnungsdatum per Überweisung oder Einzahlung auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto gezahlt werden.

5.2 Alle mit der Zahlung verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

5.3 Mavro BV ist jederzeit berechtigt, auch im Widerspruch zum Vertrag, die Zahlung oder Sicherheitsleistung hierfür vor (weiterer) Durchführung des Vertrags zu verlangen.

5.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, aufzurechnen. Darüber hinaus hat der Kunde kein Recht, irgendwelche (Zahlungs-)Verpflichtungen gegenüber Mavro BV auszusetzen.

5.5 Der Kunde schuldet ab dem letzten Tag der Zahlungsfrist 1% Verzugszinsen pro Monat für alle Beträge, die bis zu diesem Tag nicht bezahlt wurden, ohne dass eine weitere Mahnung erforderlich ist.



5.6 Im Falle eines Zahlungsverzugs des Kunden ist dieser verpflichtet, Mavro BV die außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten in vollem Umfang zu erstatten. Die vom Kunden zu tragenden außergerichtlichen Kosten belaufen sich mindestens auf den gesetzlichen Zinssatz auf den unbezahlten Betrag, jedoch mindestens 40 € zuzüglich der darauf geschuldeten Umsatzsteuer.

5.7 Sendet Mavro BV nach dem Zahlungsverzug des Kunden Mahnungen oder andere Zahlungsaufforderungen an den Kunden, berührt dies nicht die Bestimmungen der Artikel 5.5, 5.6 und 21.

#### **Artikel 6. Eigentumsvorbehalt**

6.1 Trotz tatsächlicher Lieferung geht das Eigentum an den Produkten erst dann auf den Kunden über, wenn dieser sämtlichen Verpflichtungen gegenüber Mavro BV im Rahmen jedweder Vereinbarung in Bezug auf die betreffenden Produkte und Dienstleistungen gemäß Artikel 3:92 BW des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches vollständig nachgekommen ist.

6.2 Bevor das Eigentum an den Produkten auf den Kunden übergegangen ist, ist der Kunde nicht berechtigt, die Produkte zu vermieten oder anderweitig zu veräußern, zu verpfänden oder ihnen sonstige Rechte zu übertragen. Der Kunde ist nur berechtigt, die Produkte, an denen Mavro BV Eigentumsrechte hat, im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebs an Dritte zu verkaufen oder zu liefern.

6.3 Die Ware kann von Mavro BV sofort zurückgefordert werden, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist oder Mavro BV Grund zu der Annahme hat, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird. Dem Kunden werden die mit der Rücknahme der Waren verbundenen Kosten in Rechnung gestellt.

6.4 Solange Mavro BV Eigentümer der Produkte ist, muss der Kunde Mavro BV unverzüglich informieren, wenn die Produkte (oder deren Gefahr) einer (Insolvenz-)Beschlagnahme unterliegen oder ein anderer Anspruch auf (einen Teil der) Produkte geltend gemacht wird. Falls

erforderlich, wird der Käufer Dritten unverzüglich mitteilen, dass Mavro BV Eigentümer der Produkte ist. Darüber hinaus wird der Kunde Mavro BV auf dessen erstes Verlangen mitteilen, wo sich die Produkte befinden, an denen Mavro BV Eigentumsrechte hat, und Mavro BV den Zugang zu Gebäuden und/oder Räumen gewähren, um die Produkte in Besitz zu nehmen (oder in Besitz nehmen zu lassen).

#### **Artikel 7. Lieferung und Risiko**

7.1 Mavro BV hat immer das Recht, in Teilen zu liefern. Der Kunde schuldet dann immer einen anteiligen Teil des Kaufpreises. Wenn keine Lieferfrist festgelegt wurde, gilt eine Frist von 4 Wochen, ohne dass die Bestimmungen des Absatzes 2 dieses Artikels beeinträchtigt werden.

7.2 Eine von Mavro BV genannte Lieferfrist basiert auf den für Mavro BV zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses relevanten Umständen und, soweit von Dritten abhängig, auf den von diesen Dritten Mavro BV zur Verfügung gestellten Informationen.

7.3 Überschreitet die Lieferfrist, hat der Kunde keinen Anspruch auf Entschädigung diesbezüglich. In diesem Fall ist der Kunde auch nicht berechtigt, den Vertrag zu lösen, es sei denn, die Überschreitung der Lieferfrist ist derart, dass vom Kunden nicht vernünftigerweise erwartet werden kann, den betreffenden Teil des Vertrags aufrechtzuerhalten.

7.4 Vereinbarte Lieferbedingungen sind im Einklang mit den Incoterms der Internationalen Handelskammer in Paris zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auszulegen.

7.5 Falls die in Absatz 1 genannten Bedingungen nicht vereinbart wurden, erfolgt Lieferung und Gefahrübergang der Produkte stets am Ort und Zeitpunkt, an dem die Produkte versandbereit an den Kunden sind. Mavro BV wird den Kunden so bald wie möglich über Zeit und Ort gemäß den oben genannten Angaben informieren, und der Kunde wird die Produkte so bald wie möglich, jedoch spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen nach der Benachrichtigung, abnehmen.



7.6 Nimmt der Kunde die Produkte nicht ab oder nimmt er sie nicht rechtzeitig ab, gerät er ohne Mahnung in Verzug. In diesem Fall ist Mavro BV berechtigt, die Produkte auf Kosten und Gefahr des Kunden zu lagern oder an einen Dritten zu verkaufen. Der Kunde schuldet jedoch weiterhin den Kaufpreis zuzüglich Zinsen und Kosten (als Entschädigung), gegebenenfalls vermindert um den Nettogewinn aus dem Verkauf an den oben genannten Dritten.

7.7 Mavro BV behält sich das Recht vor, die zu liefernden Produkte mit seinem Namen, seiner Marke und/oder Codierung zu versehen.

7.8 Möchte der Kunde den Rest der Produkte zurücksenden, soweit diese noch in Originalverpackung und ungeöffnet, einwandfrei und noch eine Mindesthaltbarkeit von mindestens 8 Monaten haben und Mavro BV dem zugestimmt hat, kann der Kunde den Rest auf die von Mavro BV angegebene Weise zurücksenden. In diesem Fall wird Mavro BV dem Kunden maximal 60% des Wertes des Rests gutschreiben, abhängig vom Zustand und Alter der Produkte. Produkte, die speziell für den Kunden hergestellt wurden, werden von Mavro BV nicht zurückgenommen.

7.9 Die Produkte werden ab einem von Mavro BV bestimmten Werk geliefert, sofern nicht anders vereinbart.

7.10 "Werksverkauf" Produkte reisen immer ab Werk auf Kosten und Gefahr des Kunden. In diesem Zusammenhang wird der Kunde immer als Frachtführer betrachtet, unabhängig von etwaigen abweichenden Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Dritten.

7.11 Mavro BV ist berechtigt, die Produkte gegen Zahlung etwaiger höherer Transportkosten durch den in Artikel 7.9 angegebenen zu liefern, es sei denn, es liegt höhere Gewalt vor.

7.12 Mavro BV gerät in keinem Fall allein durch das bloße Verstreichen einer Lieferfrist in Verzug.

## **Artikel 8. Höhere Gewalt**

8.1 Sollte Mavro BV aufgrund höherer Gewalt nicht in der Lage sein, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden nachzukommen, so wird die Erfüllung dieser Verpflichtungen für die Dauer der höheren Gewaltsituation ausgesetzt.

8.2 Wenn die Situation höherer Gewalt sechs Wochen lang anhält, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise schriftlich zu lösen, soweit die Situation höherer Gewalt dies rechtfertigt.

8.3 Im Falle höherer Gewalt hat der Kunde keinen Anspruch auf (Schadens-)Erstattung, auch nicht, wenn Mavro BV aufgrund der höheren Gewalt einen Vorteil erlangen könnte.

8.4 Höhere Gewalt seitens Mavro BV wird so verstanden, dass jede Umstand außerhalb der Kontrolle von Mavro BV, aufgrund dessen die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Käufer vollständig oder teilweise behindert ist, oder aufgrund dessen Mavro BV vernünftigerweise nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen, unabhängig davon, ob dieser Umstand zum Zeitpunkt der höheren Gewalt oder bei Abschluss des Vertrages vorhersehbar war. Zu diesen Umständen gehören auch Streiks, Stagnationen oder andere Probleme während der Produktion durch Mavro BV oder seine Lieferanten und/oder während des eigenen und/oder des Transports von Dritten und/oder des Fehlens einer Genehmigung und/oder der Knappheit von Rohstoffen, die von der Regierung zu erhalten sind, oder des objektiv festgestellten Mangels an Rohstoffen, sowohl auf Seiten von Mavro BV als auch auf Seiten seiner Lieferanten, ohne dass Mavro BV den Einfluss hierauf auf sein Unternehmen nachweisen muss.

## **Artikel 9. Inspektion und Beanstandungen**

9.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte unverzüglich nach der Lieferung genau zu inspizieren (oder inspizieren zu lassen). Etwaige Beanstandungen müssen spätestens 15 Tage nach Lieferung der Produkte, Erbringung von Ratschlägen bzw. Installation und Lieferung schriftlich an Mavro BV gemeldet werden.



9.2 Mängel, die innerhalb der in Absatz 1 dieses Artikels genannten Fristen nicht vernünftigerweise festgestellt werden konnten, müssen unverzüglich nach ihrer Feststellung schriftlich an Mavro BV gemeldet werden, spätestens jedoch 30 Tage nach Lieferung der Produkte, Erbringung von Ratschlägen bzw. Installation und Abschluss. Der Kunde muss das Mindesthaltbarkeitsdatum der Produkte ermitteln und Mavro BV gegebenenfalls schriftlich früher als die in den Absätzen 1 und 2 dieses Artikels beschriebenen Fristen darüber informieren.

9.3 Sofern rechtzeitig, korrekt und gemäß den Bestimmungen dieses Artikels 9 Beschwerden vorgebracht und ausreichende Beweise dafür erbracht wurden, dass die Produkte und/oder Ratschläge nicht mit dem vereinbarten übereinstimmen oder Material- und/oder Konstruktionsfehler aufweisen oder nicht ordnungsgemäß funktionieren, hat Mavro BV die Wahl, entweder die als fehlerhaft identifizierten Produkte gegen Rücksendung der fehlerhaften Produkte kostenlos neu zu liefern, oder die betreffenden Produkte ordnungsgemäß zu reparieren, oder dem Kunden einen Rabatt auf den Kaufpreis zu gewähren, der in gegenseitiger Absprache festgelegt wird, oder dem Kunden die Ratschläge erneut zu geben. Durch Erfüllung einer der oben genannten Verpflichtungen hat der Kunde das Mindesthaltbarkeitsdatum der Produkte zu ermitteln und Mavro BV gegebenenfalls schriftlich früher als die in den Absätzen 1 und 2 dieses Artikels beschriebenen Fristen darüber zu informieren.

9.4 Nach Feststellung eines Mangels ist der Kunde verpflichtet, die Verwendung, Bearbeitung, Verarbeitung und/oder Installation der betreffenden Produkte unverzüglich einzustellen und alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um (weitere) Schäden zu verhindern.

9.5 Der Kunde wird bei der Untersuchung der Beschwerde mit allem notwendigen kooperieren, einschließlich der Möglichkeit für Mavro BV, die Umstände der Verwendung, Bearbeitung, Verarbeitung

und/oder Installation zu untersuchen (oder untersuchen zu lassen).

9.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Produkte zurückzusenden, bevor Mavro BV dem zugestimmt hat. Nur wenn eine rechtzeitige, korrekte und begründete Beschwerde vorgebracht wurde, ist Mavro BV berechtigt, die angemessenen Kosten für die Rücksendung der Produkte zu verlangen.

9.7 Wenn der Kunde eine rechtzeitige, korrekte und begründete Beschwerde vorgebracht hat, ist die Haftung von Mavro BV, die sich daraus ergibt, auf die in Artikel 9.3 beschriebenen Verpflichtungen beschränkt.

9.8 Wenn zum Zeitpunkt der Annahme der Produkte oder des Frachtbriefs oder des Empfangs keine Erwägung hinsichtlich der Einheit erfolgt ist, dann waren sie, vorbehaltlich des Gegenbeweises, zum Zeitpunkt der Lieferung in gutem und ordnungsgemäßem Zustand.

9.9 Ein Versäumnis des Kunden, einer Verpflichtung aus diesem Artikel nachzukommen, führt zum Verfall jeglicher Ansprüche des Kunden, die sich auf Beschwerden über die Produkte und/oder Ratschläge beziehen.

9.10 Der Kunde trägt die Beweislast dafür, dass die Waren, auf die sich die Beschwerde bezieht, identisch sind mit denen, die von Mavro BV geliefert wurden.

#### **Artikel 10. Gemäß Spezifikation**

10.1 Mavro BV versichert, dass die Produkte den von Mavro BV schriftlich angegebenen Spezifikationen entsprechen, sofern die Produkte ordnungsgemäß verwendet und gelagert werden und in Übereinstimmung mit den Regeln des Bauwesens und den normalen Regeln der Bauwirtschaft sowie allen Anweisungen, die für die Verwendung der Produkte gegeben wurden, wie sie in der neuesten Version der Dokumentation der Produkte, der neuesten Version der technischen Datenblätter, Produktsicherheitsblätter und Anweisungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von oder im Auftrag von Mavro BV, enthalten sind,



rechtzeitig und vollständig eingehalten werden.

10.2 Die Verpflichtungen bezüglich der Spezifikationen erstrecken sich nicht auf das Ergebnis nach der Verarbeitung der Produkte.

10.3 Sofern von Mavro BV nicht ausdrücklich schriftlich speziell zugunsten des Kunden angegeben, garantiert Mavro BV nicht die Verwendbarkeit der Produkte für den Zweck, zu dem der Kunde sie verwenden möchte.

10.4 Selbst wenn die Produkte als Muster oder zum Test verkauft werden, gelten die gelieferten Produkte im Falle von Abweichungen, Variationen oder Unterschieden in Farbe und/oder Design, die bei normaler Herstellung auftreten können, immer noch als dem Vertrag entsprechend, unabhängig davon, ob diese innerhalb derselben oder zwischen verschiedenen Produktlieferungen auftreten.

10.5 Unbeschadet der Bestimmungen von 10.4 entsprechen die Produkte in jedem Fall dem Vertrag, wenn äußerlich wahrnehmbare Eigenschaften, wie Abmessungen, Druck, Farben usw., mit vom Kunden genehmigten Mustern und/oder Tests übereinstimmen.

10.6 Der Kunde kann keine Ansprüche aus Ratschlägen ableiten, die nicht schriftlich gemäß den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Mavro BV gegeben wurden. Mavro BV garantiert, dass die schriftlichen Ratschläge sorgfältig und unter Beachtung des Standes der Technik gegeben werden.

10.7 Soweit Mavro BV dem Kunden mündlich oder telefonisch Informationen zur Verfügung stellt, erfolgt dies nach bestem Wissen und Gewissen, aber jede Haftung für Inhalt, Genauigkeit und Vollständigkeit ist ausgeschlossen.

### **Artikel 11. Haftung**

11.1 Sofern der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens Mavro BV oder seiner leitenden Angestellten verursacht wurde oder die Haftung sich aus Titel 3, Abschnitt 3, Buch 6 des niederländischen Zivilgesetzbuches (Produkthaftung) ergibt, haftet Mavro BV

unter keinen Umständen für Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit (der Verwendung und/oder Lagerung von) Produkten und/oder Ratschlägen entstanden sind, einschließlich Geschäfts- und/oder Umweltschäden und immaterielle Schäden.

11.2 Unbeschadet der Bestimmungen von Absatz 1 dieses Artikels 11 ist die vertragliche und gesetzliche Haftung von Mavro BV jederzeit auf die Höhe des Kaufpreises des Produkts und/oder des für den Rat berechneten Preises begrenzt, in Bezug auf den die Haftung entstanden ist.

11.3 Sofern der Schaden nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens Mavro BV oder seiner leitenden Angestellten verursacht wurde, stellt der Kunde Mavro BV von allen Ansprüchen im Zusammenhang mit (der Verwendung von) Produkten und Ratschlägen frei, die von irgendjemandem erhoben werden, soweit diese Ansprüche die Haftung von Mavro BV gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen übersteigen, und erstattet Mavro BV alle Schäden, die Mavro BV infolge solcher Ansprüche erlitten hat.

11.4 Der Kunde ist verpflichtet, Mavro BV gegen Ansprüche seiner Mitarbeiter und Dritter im Zusammenhang mit den Aktivitäten dieser Mitarbeiter zu verteidigen, auch wenn diese Mitarbeiter Mavro BV im Rahmen des Auftrags unterstützt haben.

11.5 Sollte Mavro BV aus irgendeinem Grund verpflichtet sein, einen Schaden zu ersetzen, ungeachtet der Bestimmungen dieses Artikels, so darf der Ersatz für jedes Ereignis oder eine Reihe von zusammenhängenden Ereignissen mit einer gemeinsamen Ursache niemals den Betrag überschreiten, der dem Rechnungswert für den Kauf, Verkauf oder die Lieferung der Waren oder die Erbringung der Dienstleistung entspricht, die den Schaden verursacht haben. Andernfalls verfällt jeglicher Anspruch gegen Mavro BV durch einfache Verjährung nach Ablauf einer Frist von einem Jahr nach Entstehung des Anspruchs, es sei denn, gegen Mavro BV wurde zuvor rechtlich vorgegangen.



## **Artikel 12. Geistiges und gewerbliches Eigentum**

12.1 Der Kunde erwirbt keine geistigen Eigentumsrechte an den Produkten und Ratschlägen.

12.2 Dem Kunden ist es nicht gestattet, Marken oder Kennzeichnungen an den Produkten oder deren Verpackung zu ändern oder zu entfernen, oder die Produkte und Ratschläge oder Teile davon zu modifizieren oder nachzuahmen.

12.3 Mavro BV erklärt, dass die Produkte und Ratschläge nach bestem Wissen und Gewissen keine Rechte an geistigem Eigentum Dritter verletzen, die in den Niederlanden anwendbar sind. Im Falle von Ansprüchen Dritter wegen Verletzung solcher Rechte kann Mavro BV bei Bedarf das betreffende Produkt ersetzen oder ändern, oder die Parteien können den Vertrag ganz oder teilweise auflösen.

12.4 Der Kunde informiert Mavro BV unverzüglich über jegliche Ansprüche eines Dritten wegen Verletzung von geistigen Eigentumsrechten in Bezug auf die Produkte. Im Falle eines solchen Anspruchs ist nur Mavro BV berechtigt, dagegen vorzugehen, auch im Namen des Kunden, der Mavro BV in der Angelegenheit jede Unterstützung leistet, oder rechtliche Maßnahmen gegen diesen Dritten zu ergreifen oder eine außergerichtliche Einigung mit diesem Dritten zu erzielen. Der Kunde enthält sich solcher Maßnahmen, soweit dies vernünftigerweise vom Kunden verlangt werden kann.

12.5 Der Kunde stellt Mavro BV von Ansprüchen Dritter wegen Verletzung von Urheber-, Patent-, Marken- und/oder sonstigen gewerblichen und/oder geistigen Eigentumsrechten Dritter an Produkten frei, die nach einer Zeichnung, einem Modell und/oder einem Verfahren hergestellt wurden, das vom Kunden stammt.

12.6 Der Kunde ist verpflichtet, diese Rechte zu respektieren und Mavro BV jede Verletzung unverzüglich mitzuteilen.

## **Artikel 13. Ausbleiben/Auflösung**

13.1 Falls der Kunde einer Verpflichtung aus einem Vertrag nicht ordnungsgemäß oder rechtzeitig nachkommt, gerät der Kunde ohne erforderliche Mahnung in Verzug, und Mavro BV ist berechtigt, die Ausführung des Vertrags und etwaiger damit zusammenhängender Verträge auszusetzen, bis die Erfüllung ausreichend gesichert ist und/oder den Vertrag und etwaige damit zusammenhängende Verträge ganz oder teilweise aufzulösen.

13.2 Im Falle (vorläufiger) Zahlungsaussetzung, Insolvenz, Schließung oder Auflösung des Geschäfts des Kunden werden alle Vereinbarungen mit dem Kunden kraft Gesetzes aufgelöst, es sei denn, Mavro BV teilt dem Kunden innerhalb einer angemessenen Frist mit, dass es die Erfüllung des (Teils des) betreffenden Vertrags verlangt. In diesem letzten Fall sind die Forderungen von Mavro BV sofort fällig, und Mavro BV ist berechtigt, ohne dass eine Mahnung erforderlich ist, die Ausführung des Vertrags auszusetzen, bis die Erfüllung durch den Kunden ausreichend gesichert ist.

13.3 Die Bestimmungen der vorangegangenen 2 Absätze berühren nicht die sonstigen Rechte von Mavro BV nach dem Gesetz und dem Vertrag.

## **Article 14. Allgemeines**

14.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte und/oder Pflichten ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Mavro BV an Dritte zu übertragen.

14.2 Die Bedingungen eines Vertrags werden ausschließlich durch die Bedingungen bestimmt, unter gebührender Beachtung des folgenden Satzes. Änderungen und Ergänzungen einer Bestimmung in einem Vertrag und/oder den Bedingungen gelten nur, wenn sie schriftlich von Mavro BV festgelegt wurden, und beziehen sich nur auf den betreffenden Vertrag.

14.3 Sollte eine Bestimmung des Vertrags (teilweise) nichtig oder anfechtbar sein, so wird diese Bestimmung in diesem Umfang außer Acht gelassen. In diesem Fall gilt eine Ersatzregelung, die dem



ursprünglichen Arrangement und dem Willen der Parteien so weit wie möglich entspricht.

#### **Article 15. Anwendbares Recht/Zuständiges Gericht**

15.1 Alle Vereinbarungen und/oder rechtlichen Beziehungen, auf die diese Bedingungen Anwendung finden, unterliegen ausschließlich niederländischem Recht. Alle Streitigkeiten werden ausschließlich dem zuständigen Gericht in Amsterdam vorgelegt, unter der Voraussetzung, dass Mavro BV berechtigt ist, Ansprüche, ob gleichzeitig oder nicht, gegen den Kunden vor anderen Gerichten geltend zu machen, die zuständig sind, solche Ansprüche zu hören.

15.2 Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf von 1980 (CISG) ist ausgeschlossen (sowie alle anderen Regelungen über internationale Kaufverträge, die nach der Einreichung der Bedingungen in den Niederlanden gelten, soweit der Ausschluss dieser Regelungen rechtlich möglich ist).

#### **Artikel 16. Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften**

16.1 Bei Lieferungen durch Mavro BV garantiert die andere Vertragspartei, dass sie die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhält. Die andere Vertragspartei stellt Mavro BV in dieser Hinsicht von jeglicher Haftung frei.

16.2 Die andere Vertragspartei ist für die Arbeitsbedingungen und Sicherheit innerhalb ihres eigenen Unternehmens verantwortlich. Die andere Vertragspartei muss alle geltenden gesetzlichen Vorschriften, die örtlich geltenden Vorschriften sowie die Vorschriften und Regelungen der Arbeitsschutzbehörde einhalten. Die andere Vertragspartei muss

ihr Personal rechtzeitig gemäß diesen Vorschriften unterweisen.

16.3 Bei der Durchführung von Aufträgen - auch im Falle von Öl- und Gasaktivitäten, einschließlich Produktion und Prozessunterstützung, technischer Unterstützung und Wartung von Pipelines - muss die andere Vertragspartei sicherstellen, dass ihr Personal oder die von ihr beauftragten Dritten die zum Zeitpunkt geltenden Sicherheitsvorschriften und -regeln einhalten. Die andere Vertragspartei muss auch dafür sorgen, dass die von ihr eingesetzten Mitarbeiter und/oder Dritten stets über angemessene persönliche Schutzausrüstung gemäß den Anforderungen der Arbeitsschutzbehörde oder einer anderen staatlichen Stelle verfügen.

16.4 Sollte Mavro BV trotz der Bestimmungen von Artikel 11, Absatz 1, verpflichtet sein, einen Schaden auszugleichen, aus welchem Grund auch immer, so darf der Ausgleich pro Ereignis oder Serie von zusammenhängenden Ereignissen mit gemeinsamer Ursache niemals den Betrag überschreiten, der dem Rechnungswert des Kaufs, Verkaufs oder der Lieferung der Güter oder der Erbringung der Dienstleistung entspricht, die den Schaden verursacht haben.

16.5 Im Übrigen verjährt jeder Anspruch gegen Mavro BV durch bloße Verjährung eines Zeitraums von einem Jahr nach Entstehung des Anspruchs, es sei denn, gegen Mavro BV wurde zuvor rechtlich vorgegangen.

#### **Artikel 17. Unstimmigkeiten zwischen dem niederländischen Text und der Übersetzung**

17.1 Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dem Text dieser Bedingungen in niederländischer Sprache und denen in einer anderen Sprache ist die niederländische Version verbindlich.



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## E-Commerce-Verbraucher

### Artikel 1 – Definitionen

Zwecks dieser Bedingungen:

1. Zusatzvereinbarung: Eine Vereinbarung, durch die der Verbraucher Produkte, digitale Inhalte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Fernabsatzvertrag erwirbt und diese Waren, digitalen Inhalte und/oder Dienstleistungen von Mavro B.V. oder von einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen diesem Dritten und Mavro B.V. bereitgestellt werden;
2. Widerrufsfrist: Der Zeitraum, innerhalb dessen der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen kann;
3. Verbraucher: Die natürliche Person, die nicht für Zwecke handelt, die mit ihrer Handels-, Geschäfts-, Handwerks- oder beruflichen Tätigkeit zusammenhängen;
4. Tag: Kalendertag;
5. Digitale Inhalte: Daten, die in digitaler Form produziert und geliefert werden;
6. Dauerhaftes Medium: Ein Werkzeug - einschließlich E-Mail -, das es dem Verbraucher oder Unternehmer ermöglicht, Informationen, die an ihn persönlich gerichtet sind, so zu speichern, dass sie in Zukunft konsultiert oder während eines für den vorgesehenen Zweck geeigneten Zeitraums genutzt werden können und das eine unveränderte Wiedergabe der gespeicherten Informationen ermöglicht;
7. Widerrufsrecht: Die Möglichkeit des Verbrauchers, vom Fernabsatzvertrag innerhalb der Widerrufsfrist zurückzutreten;
8. Unternehmer: Die natürliche oder juristische Person, die Produkte, (Zugang zu) digitale Inhalte und/oder Dienstleistungen an Verbraucher im Fernabsatz anbietet;
9. Fernabsatzvertrag: Ein zwischen Mavro B.V. und dem Verbraucher geschlossener Vertrag im Rahmen eines organisierten Systems für den Fernverkauf von Produkten, digitalen Inhalten und/oder Dienstleistungen, bei dem bis zum

Abschluss des Vertrags ausschließlich oder teilweise eine oder mehrere Fernkommunikationstechniken verwendet werden;

10. Muster-Widerrufsformular: Das europäische Muster-Widerrufsformular gemäß Anhang I zu diesen Bedingungen. Anhang I muss nicht zur Verfügung gestellt werden, wenn der Verbraucher kein Widerrufsrecht in Bezug auf seine Bestellung hat.

### Artikel 2 – Identität von Mavro B.V.

Mavro B.V.

Heksekamp 1

5301LX Zaltbommel

Niederlande

+31 (0)418 680 680 (8.30 bis 17.30 Uhr)

info@mavro-int.com

Handelskammer: 11033553

VAT/MWST: NL806334356. B01

### Artikel 3 – Anwendbarkeit

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Offerten und für jeden Fernabsatzvertrag, der zwischen Unternehmer und Verbraucher geschlossen wird.
2. Vor Abschluss des Fernabsatzvertrags werden dem Verbraucher der Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung gestellt. Ist dies nicht vernünftigerweise möglich, wird Mavro B.V. vor Abschluss des Fernabsatzvertrags angeben, wie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Mavro B.V. gefunden werden können, und dass sie auf Verlangen des Verbrauchers kostenlos und so bald wie möglich übersandt werden.
3. Abweichend von Absatz 2 und vor Abschluss des Fernabsatzvertrags können bei elektronischem Abschluss des Fernabsatzvertrags dem Verbraucher der Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen elektronisch zur



Verfügung gestellt werden, so dass er vom Verbraucher auf einem dauerhaften Medium leicht gespeichert werden kann. Ist dies nicht vernünftigerweise möglich, wird vor Abschluss des Fernabsatzvertrags angegeben, wo die Allgemeinen Geschäftsbedingungen elektronisch eingesehen werden können, und dass sie auf Verlangen des Verbrauchers kostenlos elektronisch oder auf andere Weise übersandt werden.

4. Sofern neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen spezifische Produkt- oder Dienstleistungsbedingungen gelten, gelten die Absätze 2 und 3, und der Verbraucher kann im Falle widersprüchlicher Bedingungen immer die für ihn günstigste anwendbare Bestimmung geltend machen.

#### **Artikel 4 - Das Angebot**

1. Wenn ein Angebot eine beschränkte Gültigkeitsdauer hat oder Bedingungen unterliegt, wird dies ausdrücklich im Angebot angegeben.
2. Das Angebot enthält eine vollständige und genaue Beschreibung der angebotenen Produkte, digitalen Inhalte und/oder Dienstleistungen. Die Beschreibung ist ausreichend detailliert, um eine angemessene Beurteilung des Angebots durch den Verbraucher zu ermöglichen. Da Mavro B.V. Bilder verwendet, stellen sie eine wahre Darstellung der angebotenen Produkte, Dienstleistungen und/oder digitalen Inhalte dar. Offensichtliche Fehler oder offensichtliche Irrtümer im Angebot sind für Mavro B.V. nicht bindend.
3. Jedes Angebot enthält Informationen, aus denen für den Verbraucher klar hervorgeht, welche Rechte und Pflichten mit der Annahme des Angebots verbunden sind.

#### **Artikel 5 - Der Vertrag**

1. Der Vertrag kommt, vorbehaltlich dessen, was in Absatz 4 festgelegt ist, in dem Moment zustande, in dem der Verbraucher das Angebot annimmt und die in dem Angebot festgelegten Anforderungen erfüllt werden.

Wenn der Verbraucher das Angebot elektronisch akzeptiert hat, bestätigt Mavro B.V. den Eingang der Annahme des Angebots unverzüglich elektronisch. Solange der Eingang dieser Annahme nicht von Mavro B.V. bestätigt wurde, kann der Verbraucher den Vertrag auflösen.

Wenn der Vertrag elektronisch abgeschlossen wird, trifft Mavro B.V. angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung der elektronischen Übermittlung von Daten und sorgt für eine sichere Webumgebung. Sofern der Verbraucher in der Lage ist, elektronisch zu zahlen, beachtet Mavro B.V. angemessene Sicherheitsmaßnahmen.

Mavro B.V. kann sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen darüber informieren, ob der Verbraucher seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann, sowie über alle Tatsachen und Faktoren, die für den Abschluss des Fernabsatzvertrags wichtig sind. Sollte Mavro B.V. aufgrund dieser Untersuchung Gründe haben, den Vertrag nicht abzuschließen, ist es berechtigt, eine Bestellung oder Anfrage unter Angabe von Gründen abzulehnen oder besondere Bedingungen an die Ausführung zu knüpfen.

Mavro B.V. stellt dem Verbraucher spätestens bei Lieferung des Produkts die digitalen Inhalte zur Verfügung, so dass der Verbraucher sie auf einem dauerhaften Medium zugänglich speichern kann:

- a. die Besucheradresse der Mavro B.V.-Niederlassung, an die der Verbraucher sich bei Beschwerden wenden kann;
- b. die Bedingungen, unter denen und die Art und Weise, wie der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen kann, oder eine klare Benachrichtigung über den Ausschluss des Widerrufsrechts;
- c. den Preis einschließlich aller Steuern des Produkts, gegebenenfalls die Lieferkosten und die Zahlungs-, Liefer- oder Leistungsmethode des Fernabsatzvertrags;
- d. wenn der Verbraucher ein Widerrufsrecht hat, das Muster-Widerrufsformular.



Im Falle eines Dauerschuldverhältnisses gilt die Bestimmung des vorherigen Absatzes nur für die erste Lieferung.

#### **Artikel 6 – Widerrufsrecht**

1. Der Verbraucher kann einen Vertrag über den Kauf eines Produkts während einer Widerrufsfrist von mindestens 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Mavro B.V. kann den Verbraucher nach dem Grund des Widerrufs fragen, ihn jedoch nicht dazu verpflichten, seine Gründe anzugeben.

2. Die in Absatz 1 genannte Widerrufsfrist beginnt am Tag nachdem der Verbraucher oder ein im Voraus benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das Produkt erhalten hat, oder:

a. wenn der Verbraucher mehrere Produkte in einer Bestellung bestellt hat: am Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter das letzte Produkt erhalten hat. Mavro B.V. kann eine Bestellung von mehreren Produkten mit unterschiedlichen Lieferzeiten ablehnen, vorausgesetzt, dass er den Verbraucher vor dem Bestellvorgang klar darüber informiert hat.

b. wenn die Lieferung eines Produkts in mehreren Sendungen oder Teilen erfolgt: am Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter die letzte Sendung oder den letzten Teil erhalten hat;

c. im Falle von Verträgen über die regelmäßige Lieferung von Produkten während eines bestimmten Zeitraums: am Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter das erste Produkt erhalten hat.

3. Wenn Mavro B.V. dem Verbraucher die gesetzlich erforderlichen Informationen zum Widerrufsrecht oder das Muster-Widerrufsformular nicht bereitgestellt hat, endet die Widerrufsfrist zwölf Monate nach Ablauf der ursprünglichen Widerrufsfrist gemäß den vorherigen Absätzen dieses Artikels.

4. Wenn Mavro B.V. dem Verbraucher die in dem vorherigen Absatz genannten Informationen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Beginn der ursprünglichen Widerrufsfrist bereitgestellt

hat, endet die Widerrufsfrist 14 Tage nach dem Tag, an dem der Verbraucher diese Informationen erhalten hat

#### **Artikel 7 – Pflichten des Verbrauchers während der Widerrufsfrist**

1. Während der Widerrufsfrist wird der Verbraucher das Produkt und die Verpackung sorgfältig behandeln. Er wird das Produkt nur auspacken oder verwenden, soweit dies zur Feststellung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Produkts erforderlich ist. Dabei gilt der Grundsatz, dass der Verbraucher das Produkt nur so handhaben und prüfen darf, wie er es in einem Geschäft tun würde.

2. Der Verbraucher haftet nur für eine Wertminderung des Produkts, die sich aus einer Handhabung des Produkts ergibt, die über das hinausgeht, was in Absatz 1 erlaubt ist.

3. Der Verbraucher haftet nicht für eine Wertminderung des Produkts, da Mavro B.V. ihm vor oder bei Abschluss des Vertrags nicht alle gesetzlich erforderlichen Informationen zum Widerrufsrecht zur Verfügung gestellt hat.

#### **Artikel 8 – Ausübung des Widerrufsrechts durch den Verbraucher und Kosten dafür**

1. Wenn der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, teilt er dies Mavro B.V. innerhalb der Widerrufsfrist mittels des Muster-Widerrufsformulars oder auf andere eindeutige Weise mit.

2. Der Verbraucher sendet das Produkt oder übergibt es (einem bevollmächtigten Vertreter) von Mavro B.V. so bald wie möglich, jedoch innerhalb von 14 Tagen nach dem Tag, der auf die Mitteilung gemäß Absatz 1 folgt, zurück. Dies ist nicht erforderlich, da Mavro B.V. angeboten hat, das Produkt selbst abzuholen. In jedem Fall hat der Verbraucher die Rückgabefrist eingehalten, wenn er das Produkt vor Ablauf der Widerrufsfrist zurücksendet.

3. Der Verbraucher sendet das Produkt mit allen mitgelieferten Zubehöerteilen zurück, falls dies vernünftigerweise möglich ist, in einwandfreiem Originalzustand und Originalverpackung und gemäß den von



Mavro B.V. bereitgestellten angemessenen und klaren Anweisungen.

4. Das Risiko und die Beweislast für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Ausübung des Widerrufsrechts liegt beim Verbraucher.

5. Der Verbraucher trägt jederzeit die direkten Kosten für die Rücksendung des Produkts, sofern nicht anders vereinbart oder festgelegt.

6. Wenn der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, werden alle zusätzlichen Vereinbarungen automatisch aufgehoben.

#### **Artikel 9 - Verpflichtungen von Mavro B.V. im Falle des Widerrufs**

1. Mavro B.V. erstattet dem Verbraucher unverzüglich alle Zahlungen, die der Verbraucher geleistet hat, einschließlich etwaiger Lieferkosten, die von Mavro B.V. für das zurückgesandte Produkt entstanden sind, jedoch innerhalb von 14 Tagen nach dem Tag, an dem der Verbraucher den Widerruf bei Mavro B.V. meldet. Es sei denn, Mavro B.V. ist berechtigt, mit der Rückerstattung zu warten, bis es das Produkt erhalten hat oder bis der Verbraucher nachweisen kann, dass er das Produkt zurückgesandt hat, je nachdem, was zuerst eintritt.

2. Mavro B.V. verwendet für die Rückerstattung dieselben Zahlungsmittel, die der Verbraucher für die Erstattung verwendet hat, es sei denn, der Verbraucher stimmt einer anderen Methode zu. Die Rückerstattung ist für den Verbraucher kostenfrei.

3. Wenn der Verbraucher sich für eine teurere Versandmethode als die günstigste Standardversandart entschieden hat, erstattet Mavro B.V. nicht die zusätzlichen Kosten für die teurere Methode.

#### **Artikel 10 - Ausschluss des Widerrufsrechts**

Mavro B.V. kann die folgenden Produkte und Dienstleistungen vom Widerrufsrecht ausschließen, jedoch nur, wenn Mavro B.V. dies klar angegeben hat, mindestens rechtzeitig vor Abschluss des Vertrags:

1. Produkte, deren Preis Schwankungen auf dem Finanz- oder Warenmarkt unterliegt, auf die Mavro B.V. keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können;

2. Produkte, die nach den Spezifikationen des Verbrauchers hergestellt wurden, die nicht vorgefertigt sind und die aufgrund einer individuellen Wahl oder Entscheidung des Verbrauchers hergestellt werden oder die eindeutig für eine bestimmte Person bestimmt sind;

3. Produkte, die schnell verderben oder eine begrenzte Haltbarkeit haben;

4. Versiegelte Produkte, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht für die Rücksendung geeignet sind und deren Siegel nach der Lieferung gebrochen wurde;

5. Produkte, die aufgrund ihrer Natur nach der Lieferung unwiderruflich mit anderen Produkten vermischt werden;

#### **Artikel 11 - Der Preis**

1. Während der Gültigkeitsdauer des Angebots werden die Preise der angebotenen Produkte und/oder Dienstleistungen nicht erhöht, es sei denn, es handelt sich um Preisanpassungen aufgrund von Änderungen der Mehrwertsteuersätze.

2. Entgegen den Bestimmungen des vorherigen Absatzes kann Mavro B.V. Produkte oder Dienstleistungen zu variablen Preisen anbieten, deren Preise Schwankungen auf dem Finanz- oder Warenmarkt unterliegen und auf die Mavro B.V. keinen Einfluss hat. Diese Verknüpfung mit Schwankungen und die Tatsache, dass etwaige Preise empfohlene Preise sind, werden mit dem Angebot angegeben.

3. Abweichend von Absatz 1, Mavro B.V. Preisänderungen im Zusammenhang mit Rezeptänderungen.

4. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, gehen die Kosten für Versand, Import- und Exportabgaben und Verbrauchsteuern sowie alle anderen Abgaben oder Steuern, die in Bezug auf die Produkte und ihren Transport erhoben oder erhoben werden, zu Lasten des Verbrauchers.



5. Unübersehbare Fehler in der Preisgestaltung können von Mavro BV korrigiert und weitergegeben werden.

#### **Artikel 12 - Erfüllung des Vertrags**

1. Mavro B.V. garantiert, dass die Produkte und/oder Dienstleistungen dem Vertrag entsprechen, den Spezifikationen im Angebot, den vernünftigen Anforderungen an die Brauchbarkeit und/oder Verwendbarkeit sowie den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und/oder behördlichen Vorschriften zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Falls vereinbart, garantiert Mavro B.V. auch, dass das Produkt für einen anderen als den normalen Gebrauch geeignet ist.

#### **Artikel 13 - Lieferung, Ausführung und Eigentumsvorbehalt**

1. Mavro B.V. wird größte Sorgfalt walten lassen, wenn sie Bestellungen für Produkte entgegennimmt und ausführt.  
2. Mavro BV hat jederzeit das Recht, in Teilen zu liefern.  
3. Die vom Verbraucher Mavro B.V. mitgeteilte Adresse gilt als Lieferort.  
4. Vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird Mavro B.V. angenommene Aufträge schnellstmöglich, jedoch spätestens innerhalb von 30 Tagen, ausführen, sofern keine andere Lieferfrist vereinbart wurde. Wenn die Lieferung verzögert wird oder ein Auftrag nicht oder nur teilweise ausgeführt werden kann, wird der Verbraucher spätestens 30 Tage nach Auftragserteilung darüber informiert. In diesem Fall hat der Verbraucher das Recht, den Vertrag ohne Kosten zu lösen und hat Anspruch auf etwaige Entschädigungen.  
5. Nach Auflösung gemäß dem vorherigen Absatz erstattet Mavro B.V. den vom Verbraucher gezahlten Betrag unverzüglich.  
6. Das Risiko von Beschädigung und/oder Verlust der Produkte liegt bis zum Zeitpunkt der Lieferung an den Verbraucher oder einen vorab benannten und Mavro B.V. angekündigten Vertreter beim Mavro B.V., sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

7. Das Eigentum an den Produkten geht, unbeschadet der tatsächlichen Lieferung, erst auf den Verbraucher über, nachdem alles, was er Mavro BV gemäß einer Vereinbarung in Bezug auf die betreffenden Produkte und Dienstleistungen schuldet, gemäß Artikel 3:92 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches vollständig bezahlt hat.

8. Bevor das Eigentum an den Produkten auf den Verbraucher übergegangen ist, ist der Verbraucher nicht berechtigt, die Produkte zu vermieten oder in Gebrauch zu nehmen, zu verpfänden oder anderweitig zu belasten.

9. Die Waren können sofort von Mavro BV zurückgefordert werden, wenn der Verbraucher seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist oder Mavro BV Grund zu der Annahme hat, dass der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird. Die mit der Rücknahme verbundenen Kosten werden dem Verbraucher in Rechnung gestellt.

#### **Artikel 14 - Höhere Gewalt**

1. Ist Mavro BV aufgrund höherer Gewalt nicht in der Lage, seine Verpflichtungen gegenüber dem Verbraucher zu erfüllen, so werden die Erfüllung dieser Verpflichtungen für die Dauer der höheren Gewalt ausgesetzt.

2. Hat die höhere Gewalt 6 Wochen gedauert, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise schriftlich zu kündigen, soweit die höhere Gewalt dies rechtfertigt.

3. Im Falle höherer Gewalt hat der Verbraucher keinen Anspruch auf (Schadens-)Ersatz, auch wenn Mavro BV infolge höherer Gewalt einen Vorteil hat.

4. Als höhere Gewalt von Mavro BV gilt jede Umstände unabhängig vom Willen von Mavro BV, die die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Verbraucher ganz oder teilweise verhindert oder die die Erfüllung seiner Verpflichtungen von Mavro BV verhindert, unabhängig davon, ob diese Umstände zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbar waren. Bis zu diesen Umständen gehören Streiks, Stillstand oder andere Probleme in der Produktion



durch Mavro BV oder seine Lieferanten und/oder im Fall von eigenen und/oder von Drittlizenzen und/oder dem Fehlen einer behördlichen Genehmigung und/oder der Knappheit oder objektiv festgestellten Mangel an Rohstoffen, sowohl seitens Mavro BV als auch seitens seiner Lieferanten, ohne dass Mavro BV den Einfluss eines Unternehmens nachweisen muss.

#### **Artikel 15 - Haftung**

1. Sofern der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens Mavro BV oder seiner leitenden Angestellten verursacht wird oder die Haftung gemäß Titel 3, Abschnitt 3, Buch 6 des niederländischen Zivilgesetzbuches (Produkthaftung) entsteht, haftet Mavro BV niemals für Schäden, die der Verbraucher möglicherweise im Zusammenhang mit (der Verwendung und/oder Lagerung von) Produkten und/oder Ratschlägen erleidet, einschließlich geschäftlicher und/oder Umweltschäden und immaterieller Schäden.
2. Unbeschadet von Absatz 1 dieses Artikels 11 ist die vertragliche und zivilrechtliche Haftung von Mavro BV jederzeit auf den Betrag des Kaufpreises des Produkts und/oder des für den Rat berechneten Preises beschränkt, hinsichtlich dessen die Haftung entstanden ist.
3. Sofern der Schaden nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens Mavro BV oder seiner leitenden Angestellten verursacht wird, stellt der Verbraucher Mavro BV von allen Ansprüchen im Zusammenhang mit (der Verwendung von) den Produkten und Ratschlägen frei, die von irgendjemandem erhoben werden, soweit diese Ansprüche die Haftung von Mavro BV nach den Bedingungen übersteigen, und er wird Mavro BV für alle Schäden entschädigen, die Mavro BV aufgrund solcher Ansprüche erleidet.
4. Der Verbraucher muss gegen Ansprüche seiner Mitarbeiter und Dritter im Zusammenhang mit den Tätigkeiten dieser Mitarbeiter versichern, selbst wenn diese im Rahmen des Auftrags Mavro BV

beihilflich waren. Wenn Mavro BV jedoch aus irgendeinem Grund verpflichtet ist, Schäden zu kompensieren, wird die Entschädigung pro Ereignis oder Serie von zusammenhängenden Ereignissen mit einer gemeinsamen Ursache niemals den Betrag erreichen, der dem Rechnungswert entspricht, der den Kauf, Verkauf oder die Lieferung der Güter oder die Erbringung der Dienstleistung verursacht hat.

Außerdem verfällt jeder Anspruch gegen Mavro BV durch die Frist von einem Jahr nach Entstehung des Anspruchs, es sei denn, es wurde zuvor eine rechtliche Maßnahme gegen Mavro BV in dieser Hinsicht eingeleitet.

#### **Artikel 16 - Zahlung**

1. Sofern im Vertrag oder in zusätzlichen Bedingungen nichts anderes vereinbart ist, müssen die vom Verbraucher geschuldeten Beträge innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der Widerrufsfrist oder, falls keine Widerrufsfrist besteht, innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des Vertrags gezahlt werden.
2. Beim Verkauf von Produkten an Verbraucher kann der Verbraucher im Allgemeinen niemals verpflichtet werden, mehr als 50% im Voraus zu zahlen. Wenn eine Vorauszahlung vereinbart wurde, kann der Verbraucher vor der Vorauszahlung keine Rechte hinsichtlich der Ausführung der betreffenden Bestellung oder Dienstleistung(en) geltend machen.
3. Der Verbraucher hat die Pflicht, etwaige Unrichtigkeiten in den angegebenen oder angegebenen Zahlungsdetails Mavro B.V. zu melden.
4. Wenn der Verbraucher seine Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt, ist, nachdem er von Mavro B.V. über die verspätete Zahlung informiert wurde und Mavro B.V. dem Verbraucher eine Frist von 30 Tagen eingeräumt hat, um seine Zahlungsverpflichtungen noch zu erfüllen, nach Ablauf dieser 30-tägigen Frist, die gesetzlichen Zinsen auf den noch ausstehenden Betrag fällig und Mavro B.V. berechtigt, dem Kunden die außergerichtlichen Inkassokosten in Rechnung zu stellen, die durch den



Kunden verursacht wurden. Die vom Verbraucher zu erstattenden Inkassokosten betragen mindestens die gesetzlichen Zinsen des unbezahlten Betrags, mindestens jedoch 40,00 € zuzüglich Umsatzsteuer. Mavro B.V. kann zu Gunsten des Verbrauchers von den oben genannten Beträgen und Prozentsätzen abweichen.

#### **Artikel 17 – Beschwerdeverfahren**

1. Mavro B.V. verfügt über ein ausreichend bekannt gemachtes Beschwerdeverfahren und behandelt die Beschwerde gemäß diesem Beschwerdeverfahren.
2. Beschwerden über die Erfüllung des Vertrags müssen vollständig und klar beschrieben bei Mavro B.V. eingereicht werden, und zwar innerhalb einer angemessenen Frist, nachdem der Verbraucher die Mängel festgestellt hat.
3. Bei bei Mavro B.V. eingereichten Beschwerden wird innerhalb von 14 Tagen nach Eingang geantwortet. Erfordert eine Beschwerde eine absehbare längere Bearbeitungszeit, wird Mavro B.V. dem Verbraucher innerhalb der Frist von 14 Tagen einen Eingangsbescheid und einen Hinweis darauf senden, wann der Verbraucher mit einer ausführlicheren Antwort rechnen kann.
4. Der Verbraucher muss Mavro B.V. auf jeden Fall 4 Wochen Zeit geben, um die Beschwerde im gegenseitigen Einvernehmen zu lösen. Nach Ablauf dieser Frist entsteht ein Streitfall, der der Streitbeilegung zugänglich ist.

#### **Artikel 18 – Streitigkeiten**

1. Auf Vereinbarungen zwischen Mavro B.V. und dem Verbraucher, auf die sich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen, findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung. Alle Streitigkeiten werden ausschließlich dem zuständigen Gericht in Amsterdam vorgelegt, wobei Mavro B.V. das Recht hat, Ansprüche, ob gleichzeitig oder nicht, gegen den Verbraucher vor anderen für solche Ansprüche zuständigen Gerichtsinstanzen geltend zu machen.

#### **Artikel 19 – Zusätzliche oder abweichende Bestimmungen**

1. Zusätzliche oder abweichende Bestimmungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen dürfen nicht zum Nachteil des Verbrauchers sein und müssen schriftlich festgehalten werden oder so, dass sie vom Verbraucher auf einem dauerhaften Datenträger zugänglich gespeichert werden können.

#### **Artikel 20 – Widersprüche zwischen niederländischem Text und Übersetzung**

1. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dem Text dieser Bedingungen in niederländischer Sprache und denen in einer anderen Sprache ist die niederländische Version maßgeblich.



### **Anhang I: Muster-Widerrufsformular**

Muster-Widerrufsformular (füllen Sie dieses Formular nur aus und senden Sie es zurück, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten)

- An: [Name des Unternehmers]  
[geografische Adresse des Unternehmers]  
[Faxnummer des Unternehmers, falls vorhanden]

[E-Mail-Adresse oder elektronische Adresse des Unternehmers]

- Hiermit informiere(n) ich/wir\* Sie darüber, dass ich/wir\* unseren Vertrag über den Verkauf der folgenden Produkte: [Produktbezeichnung]\*

die Lieferung des folgenden digitalen Inhalts: [Bezeichnung des digitalen Inhalts]\*

die Erbringung der folgenden Dienstleistung: [Dienstleistungsbezeichnung]\*,

widerrufe(n)\*

- Bestellt am\*/erhalten am\* [Datum der Bestellung von Dienstleistungen oder des Erhalts der Produkte]
- [Name des/der Verbraucher(s)]
- [Adresse des/der Verbraucher(s)]
- [Unterschrift des/der Verbraucher(s)] (nur wenn dieses Formular auf Papier eingereicht wird)
- [Datum]

\*Nicht Zutreffendes streichen oder Zutreffendes ausfüllen. 4